

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0536/23	Datum 19.09.2023
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	24.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.11.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.12.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Finanzierung der Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen der Straße Am Polderdeich BA 2 zwischen Curiestraße und Wendehammer als koordinierte Maßnahme (SWM/AGM)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Umsetzung der Maßnahme grundhafter Ausbau der Straße Am Polderdeich 2. BA entsprechend der Ausführungsplanung, Stand 09/2023 mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von rd. 1.367.500,00 EUR als koordinierte Maßnahme mit den Städtischen Werken Magdeburg bzw. der Abwassergesellschaft Magdeburg unter Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung.
2. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 907467,82 EUR um 460.000,00 EUR auf 1.367.467,82 EUR. Mit der Haushaltsplanung 2024 erfolgt die Veranschlagung der investiven Mehrkosten für 2025 (460.000,00 EUR) sowie für 2024 der planmäßigen Kosten i.H.v. 209.000,00 EUR.
3. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2024 mit Kassenwirksamkeit in Höhe von 460.000,00 EUR für das Jahr 2025.
4. Eine Aufnahme zur Haushaltsplanung 2024ff. erfolgt über die Veränderungsliste, trotz des nach dem Stichtag (21.11.2023) gefassten Stadtratsbeschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6168	Pflichtaufgabe		ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2019	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6168/DKAFA/

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026-2055	1.367.467,82 (45.582,26 jährlich)	61680100	57111200	907.467,82	460.000,00
Summe:	1.367.467,82			907.467,82	460.000,00

Ib. Aufwand Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026-2055	207.450,00 (6.915,00 jährlich)	61680100	52211001 Unterhaltung	207.450,00	0,00
2026-2055	51.862,50 (1.728,75 jährlich)	61680100	54553000 Entwässerung	51.862,50	0,00
2026-2055	51.862,50 (1.728,75 jährlich)	61680000	54554100 Beleuchtung	51.862,50	0,00
2026-2055	51.862,50 (1.728,75 jährlich)	61680100	54552530 Reinigung	51.862,50	0,00
2026-2055	51.862,50 (1.728,75 jährlich)	61680100	54552030 Grün	51.862,50	0,00
Summe:	414.900,00			414.900,00	0,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I196168012 ab 01.01.2024 (vorher I196166012)

Investitionsgruppe:

6168_STRAß ab 01.01.2024 (vorher 6166_STRAß)

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2023	698.467,82	61660100	09612002	698.467,82	0,00
2024	209.000,00	61680100	09612002	209.000,00	0,00
2025	460.000,00	61680100	09612002	0,00	460.000,00
Summe:	1.367.467,82			907.467,82	460.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				Veranschlagt	Bedarf
Bis 2023	698.467,82	71000000	23111102/32173102	698.467,82	0,00
2024	209.000,00	71000000	23111102/32173102	209.000,00	0,00
2025	460.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	460.000,00
Summe:	1.367.467,82			907.467,82	460.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024 für 2025	460.000,00	61680100	09612002	0,00	460.000,00
Summe:	460.000,00			0,00	460.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
	<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. 1137-039(VII)21 zur DS0389/21			
	<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung			
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
	<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich			
	<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung			

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	Verkehrsfläche ANL00100700-ANL00100705	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Anlage neu</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">x</td> <td style="text-align: center;">JA</td> </tr> </table>	Anlage neu		x	JA
	Anlage neu					
	x		JA			
Beleuchtung ANL00354365						
Buchwert in €:	1.667,00 (31.12.2025)					
Datum Inbetriebnahme:	01.01.2026					

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2026	1.367.467,82	61680101	04210002/08111002	X	
2026	250,00	61680012	57112100		X
2026	1.417,00	61680101	57112100		X

Investitionskosten **1.367.467,82 EUR**
Nutzungsdauer **30 Jahre**
Baufläche **4.610 m²**

AfA
1.367.467,82 EUR / 30 Jahre 45.582,26 EUR/Jahr

Folgekosten
Unterhaltungskosten
4.610 m² x 1,50 EUR 6.915 EUR/Jahr

Betriebskosten
4.610 m² x 1,50 EUR 6.915 EUR/Jahr
davon anteilig

Beleuchtung	¼	1.728,75 EUR/Jahr
Entwässerung	¼	1.728,75 EUR/Jahr
Reinigung	¼	1.728,75 EUR/Jahr
Begrünung	¼	1.728,75 EUR/Jahr

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
	Annette Scheil Tel. 5463	Thorsten Gebhardt

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Maßnahme „Ausbau Straße Am Polderdeich BA 1 und BA 2“ zwischen Schöppensteg und Wendhammer wurde ursprünglich mit Gesamtkosten in Höhe von 907.467,82 EUR (Baukosten und Planungskosten, DS0389/21) veranschlagt.

Die Einstellung des Bauvorhabens erfolgte mit der DS0389/21 (Beschlussnr. SR 1137/039(VII)21). Die Gesamtkosten in Höhe von 907.467,82 EUR beruhen auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2020.

Im Zuge der Erarbeitung der Vorplanung wurde bei den Trägern öffentlicher Belange der Handlungsbedarf an sämtlichen Kabeln und Leitungen abgefragt. Im Ergebnis teilten die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) mit, dass ein erheblicher Handlungsbedarf zur Erneuerung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung im 1. BA besteht. Des Weiteren besteht für den 2. BA erheblicher Handlungsbedarf zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals, der Trinkwasser- und Gasleitung sowie zur Sanierung des Regenwasserkanals.

Im Zuge der Erarbeitung eines Koordinierten Leitungsplanes wurde festgelegt, dass der Ausbau des 1. BA in 2 Ausbaustufen erfolgen soll. Der Ausbau der 1. Ausbaustufe des Bauabschnitts 1 erfolgte in den Jahren 2022/23 als koordinierte Baumaßnahme mit der SWM/Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM). Der Ausbau der 2. Ausbaustufe erfolgt bis Jahresende 2023.

Durch SWM bzw. AGM ist geplant die notwendigen Kanal- und Leitungsbauarbeiten im 2. Bauabschnitt im Jahr 2024 in einer koordinierten Baumaßnahme mit dem Tiefbauamt durchzuführen. Für die koordinierte Baumaßnahme soll in den nächsten Monaten eine Baudurchführungsvereinbarung, welche die Planung, öffentliche Ausschreibung, Vergabe, Beauftragung und Baudurchführung regelt, vereinbart werden. Dabei ist es vorgesehen, dass die Beauftragung der Gesamtleistung (Straßen- und Kanalbau) durch die SWM/AGM erfolgt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme stellt die SWM/AGM der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) die auf die LH MD entfallenden Kosten in Rechnung.

Durch die Kostensteigerung im BA 1 (Preissteigerung, Baumpflanzungen, Erweiterung Ausbaubereich Einmündungen, zusätzlichen Straßenabläufe) und der Aktualisierung der Kostenberechnung für den BA 2 an Hand der aktuellen Preise werden Mittel in Höhe von 460.000,00 EUR für das Jahr 2025 benötigt.

Entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf 1.367.467,82 EUR. Der Mehrbedarf in Höhe von 460.000,00 EUR muss in den Haushaltsplan 2024 ff. für 2025 zusätzlich eingestellt werden.

Aufgrund der Vergabedurchführung seitens der SWM bzw. AGM Ende 03/2024 und der dafür nötigen Finanzierungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2025 in Höhe von 460.000,00 EUR benötigt.

Veranlassung/Dringlichkeit

Mit der kombinierten Umsetzung des 2. Bauabschnitt im Zusammenwirken mit der SWM bzw. AGM muss bis Ende 01/2024 eine Baudurchführungsvereinbarung/Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden.

Art und Umfang der Baumaßnahme

Die Straße „Am Polderdeich“ befindet sich im Norden der LH MD im Stadtteil Neue Neustadt, südlich des Zoologischen Gartens. Vom Knotenpunkt Schöppensteg / Am Polderdeich verläuft die Straße auf einer Länge von 550 m geradlinig in Richtung der Rothenseer Straße. Die einzigen Zufahrtstraßen zum Am Polderdeich sind die Curiestraße und der Schöppensteg. In östlicher Richtung endet die Straße Am Polderdeich als Sackgasse. Neben der wirtschaftlichen Nutzung der Straße durch anliegende Firmen, ist ausschließlich Wohnbebauung vorhanden.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich aus den derzeit unbefriedigenden Verhältnissen der Oberflächenbefestigung der Fahrbahn und der Nebenbereiche. Die Deckschicht der Fahrbahn ist zum einen aus verschiedenen Sorten Asphalt und zum anderen aus Natursteinpflaster hergestellt. Vielfach haben sich Schlaglöcher gebildet. In den Schlaglöchern und ausgefahrenen Stellen bleibt das Regenwasser bei stärkeren Regenfällen stehen und führt zu Pfützenbildung. Auch ein Teil der Nebenanlagen befindet sich ebenfalls in einem nicht befriedigenden Zustand bzw. ist in Teilen auch gar nicht vorhanden oder befestigt. Die teilweise vorhandenen Parkstreifen sind unbefestigt. Die nicht abgesenkten Bordanlagen in den Straßenquerungsbereichen führen zu erheblichen Problemen für Kinder und Menschen mit einer Behinderung.

Der allgemeine Zustand der Straße und Gehwege im gesamten Bereich ist sehr schlecht.

Vor allem ist die Entwässerung unzureichend. Die bereits vorhandenen starken Setzungen und Wölbungen ermöglichen keinen ordnungsgemäßen Abfluss des Regenwassers und es kommt in einem immer größeren Umfang zur Bildung von Wasserflächen. Somit ist mit einer Erhöhung der Intensität von Schlaglöchern und weiteren Schäden durch Frost zu rechnen.

Der geplante Ausbau der Straße und der damit verbundene grundhafte Ausbau optimieren die Funktionalität der Straße und Gehwege und gewährleisten verkehrssichere Anlagen für alle Verkehrsteilnehmer.

Auf Grund des durch die SWM bzw. AGM avisierten Kanal- und Leitungsbau im 2. Bauabschnitt ist ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn dringend erforderlich.

Der Ausbau der Straße Am Polderdeich zwischen Schöppensteg und Rothenseer Straße erfolgt in 2 Bauabschnitten:

1. Bauabschnitt: Schöppensteg bis Curiestraße, einschl. Einmündungsbereiche
Ausbaulänge ca. 343 m
2. Bauabschnitt: Curiestraße bis Gehweg Rothenseer Straße
Ausbaulänge ca. 195 m

Der 1. Bauabschnitt wurde 2022/23 in 2 Ausbaustufen realisiert. Der Ausbau des 2. Bauabschnitt soll 2024 erfolgen.

Der Ausbau ist mit einer Fahrbahnbreite von 5,25 m mit einseitig angelegten PKW-Parkständen in Längsaufstellung (2,00 m) geplant. Auf der Nordseite ist ein 2,00 m breiter Gehweg geplant.

Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt mittels Hochborden mit einer Auftrittshöhe von 12 cm. Absenkbereiche (Pkw-Stellplätze, Zufahrten) sind mit Rundborden mit einer Auftrittshöhe von 2 cm zu setzen. Fußgängerquerungen an Einmündungen sind auf 0-1 cm abzusenken.

Der Ausbau der Straße Am Polderdeich 2. Bauabschnitt erfolgt grundhaft gemäß den gültigen Regelwerken der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) und Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 12)“.

Für die Fahrbahn ergibt sich somit folgender Aufbau:

Bauweisen mit Asphaltdecke für Fahrbahnen auf F2- und F3-Untergrund/Unterbau gemäß Tafel 1, Zeile 3 für Belastungsklasse Bk1,8 mit besonderer Beanspruchung

4 cm	Asphaltbeton	AC 11 D S	Bindemittel 25/55-55
12 cm	Asphalttragschicht	AC 32 T S	Bindemittel 50/70
15 cm	Schottertragschicht	B1 0/32	$E_{V2} = 150 \text{ MPa}$
34 cm	Frostschuttschicht	B2 0/45	$E_{V2} = 120 \text{ MPa}$
	Planum		$E_{V2} = 45 \text{ MPa}$
<hr/>			
65 cm	Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus		

Für die Stellflächen ergibt sich somit folgender Aufbau:

Bauweisen mit Pflasterdecke für Fahrbahnen auf F2- und F3-Untergrund/Unterbau in Anlehnung an RStO 12, Tafel 3, Zeile 1 für Belastungsklasse Bk1,0

10 cm	Natursteinpflaster des AG		
4 cm	Edelbrechsand-Splittgemisch 0/5		
20 cm	Schottertragschicht		$E_{V2} = 150 \text{ MPa}$
31 cm	Frostschuttschicht		$E_{V2} = 120 \text{ MPa}$
	Planum		$E_{V2} = 45 \text{ MPa}$
<hr/>			
65 cm	Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus		

Für die Zufahrten ist folgender Befestigungsaufbau vorgesehen:

Bauweisen mit Pflasterdecke für Fahrbahnen auf F2- und F3-Untergrund/Unterbau in Anlehnung an RStO 12, Tafel 3, Zeile 1 für Belastungsklasse Bk1,0

8 cm	Betonsteinpflaster		
4 cm	Edelbrechsand-Splittgemisch 0/5		
20 cm	Schottertragschicht		$E_{V2} = 150 \text{ MPa}$
33 cm	Frostschuttschicht		$E_{V2} = 120 \text{ MPa}$
	Planum		$E_{V2} = 45 \text{ MPa}$
<hr/>			
65 cm	Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus		

Für die Gehwege ist folgender Befestigungsaufbau vorgesehen:

Bauweisen für Rad- und Gehwege auf F2- und F3-Untergrund/Unterbau gemäß RStO 12, Tafel 6

5 cm	Mosaikpflaster		
4 cm	Edelbrechsand-Splittgemisch 0/5		
31 cm	Frostschuttschicht	B2 0/45	$E_{V2} = 80 \text{ MPa}$
	Planum		$E_{V2} = 45 \text{ MPa}$
<hr/>			
40 cm	Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus		

Die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung ist Bestandteil der Baumaßnahme. Die vorhandenen 9 Leuchten werden ersetzt.

Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn und Nebenanlagen erfolgt über das Quer- und Längsgefälle mit Ableitung über Straßenabläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal der AGM.

Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahmen der SWM, der AGM und des Tiefbauamtes als koordinierte Baumaßnahme durchzuführen. Die Realisierung dieser Baumaßnahme ist in 2024 ange-dacht und die geschätzte Bauzeit der Gesamtmaßnahme beträgt ca. 9 Monate.

Kostenschätzung:

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Gesamtkosten werden laut vorläufigem Kostenrahmen wie folgt eingeschätzt:

Planungskosten BA 1 und 2 Lph 1-2 brutto:	ca. 22.767,81 EUR
Planungskosten BA 1 brutto:	ca. 76.725,34 EUR
Baukosten BA 1 1. Ausbaustufe brutto:	ca. 245.254,19 EUR
Baukosten BA 1 2. Ausbaustufe brutto:	ca. 458.867,40 EUR
Baukosten BA 2 brutto:	ca. 498.037,29 EUR
Planungskosten BA 2 brutto:	<u>ca. 65.815,79 EUR</u>
	ca. 1.367.467,82 EUR (rund 1.367.500 EUR)

Die Ausschreibung und Vergabe der einzelnen Bauleistungen sollen als Gesamtleistung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben werden.

Die Gesamtkosten werden durch die SWM verauslagt und durch die LH MD refinanziert.

Anlagen:

- DS0536/23 Anlage 1 – Übersichtsplan
- DS0536/23 Anlage 2 – Lageplan 2. BA
- DS0536/23 Anlage 3 – Lageplan 2. BA mit RW, SW, TWL und Gas
- DS0536/23 Anlage 4 – Querprofil
- DS0536/23 Anlage 5 – Kostenberechnung 2. BA